Pflegebedürftige Leistungsempfänger und Pflegeeinrichtungen in Bayern im Dezember 2001

- Ergebnisse der Pflegestatistik -

Zum Stand Mitte Dezember 2001 wurde zum zweiten Mal eine Statistik über die Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung durchgeführt. Zu diesem Zeitpunkt erhielten in Bayern insgesamt 299090 pflegebedürftige Personen Leistungen nach dem Pflege - Versicherungsgesetz. Dies waren um 1,6% mehr als zwei Jahre zuvor. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung Bayerns waren damit 2,4% pflegebedürftig. Die Pflegewahrscheinlichkeit steigt mit zunehmendem Alter sehr stark an. So befanden sich z.B. in der Altersgruppe der 65- bis unter 70jährigen Einwohner lediglich 2,7% Pflegebedürftige, dagegen bei den hochbetagten 85jährigen oder älteren Einwohnern annähernd die Hälfte (46,0%). 209291 Pflegebedürftige (70%) wurden im häuslichen Bereich und die übrigen 89799 (30%) in Pflegeheimen betreut. Von den im häuslichen Bereich Gepflegten bekamen 149494 oder die Hälfte aller Pflegefälle für die vor allem von Angehörigen erbrachte Pflege ausschließlich Pflegegeld. Zwei Jahre zuvor belief sich dieser Anteil der Pflegegeldempfänger allerdings noch auf 53%. In der Einstufung nach den drei Pflegestufen wurden die Pflegebedürftigen am häufigsten (46%) der Stufe I (erheblich pflegebedürftig) zugeordnet. Gut zwei Drittel aller Pflegebedürftigen waren weibliche Personen und nahezu zwei Drittel 75 Jahre alt oder älter. – Rund 59800 Pflegebedürftige wurden von 1648 ambulanten Pflegediensten versorgt und 1398 Pflegeheime standen für die rund 89800 voll- oder teilstationär Gepflegten zur Verfügung. Diese Einrichtungen waren nach dem Pflege – Versicherungsgesetz zugelassen. Bei den ambulanten Pflegediensten arbeiteten rund 25300 und in den personalintensiven Pflegeheimen gut 71 000 Beschäftigte, darunter jeweils ca. fünf Sechstel Frauen. In den Pflegediensten waren 70% des Personals teilzeitbeschäftigt, dagegen in den stationären Einrichtungen weniger als die Hälfte (45%). Die übrigen Tätigen waren jeweils, abgesehen von Praktikanten, Auszubildenden usw., Vollzeitkräfte. Der durchschnittliche Pflegesatz (ohne Unterkunft und Verpflegung) betrug in den Pflegeheimen bei vollstationärer Dauerpflege 55 Euro pro Tag.

Vorbemerkungen

Zum Stichtag 15. Dezember 2001 wurde zum zweiten Mal die bundesweit angeordnete Pflegestatistik (Statistik über die Pflegeeinrichtungen in Bayern – ambulante Pflegedienste sowie Pflegeheime) durchgeführt¹⁾. Die Statistik umfaßt auch die Pflegegeldleistungen bei häuslicher Pflege; diese sind vom Statistischen Bundesamt für alle Bundesländer ebenfalls zum zweiten Mal, und zwar zum 31. Dezember 2001 zentral erhoben worden. Die Pflegestatistik wird alle zwei Jahre durchgeführt. Auskunftspflichtig sind für die Erhebung über die Pflegeeinrichtungen die Träger der Pflegedienste und Pflegeheime, für die Erhebung über die Pflegegeldleistungen die Träger der Pflegeversicherung (Pflegekassen) und die privaten Versicherungsunternehmen.

Zum Erhebungsprogramm der Pflegestatistik

Die Pflegestatistik erstreckt sich auf folgende zwei Erhebungsteile

- a) Pflegeeinrichtungen und
- b) Pflegegeldleistungen

Zu a):

Bei Pflegeeinrichtungen handelt es sich um ambulante Pflegedienste sowie um teilstationäre und vollstationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime), mit denen ein Versorgungsvertrag nach dem SGB XI besteht (zugelassene Pflegeeinrichtungen).

Zu b):

Die Angaben in der Pflegestatistik zu den pflegebedürftigen Leistungsempfängern in den unter a) erwähnten Pflegeeinrichtungen werden durch die Erhebung über die Empfänger von Pflegegeldleistungen (Pflegegeldempfänger) bei den Trägern der Pflegeversicherung (Pflegekassen) sowie den privaten Versicherungsunternehmen ergänzt. Da die Erhebungsmerkmale über die Empfänger von Pflegegeldleistungen – so weit wie möglich – mit denen der bei der Statistik über die Pflegeein-

richtungen erfaßten Pflegebedürftigen abgestimmt sind, kann durch Aggregation eine Gesamtübersicht über alle Pflegebedürftigen nach SGB XI in Bayern erstellt werden (vgl. Tabelle 1).

Aus den Erhebungen über die ambulanten Pflegedienste sowie über die Pflegeheime werden umfassende statistische Daten zur ambulanten bzw. stationären pflegerischen Versorgung, über deren personelle Ausstattung sowie über die von den Einrichtungen betreuten Pflegebedürftigen bereitgestellt. Besondere Bedeutung hat die Erhebung über die Pflegegeldempfänger, da dadurch von der amtlichen Statistik die Gesamtzahl der pflegebedürftigen Leistungsempfänger nach SGB XI erfaßt wird. Die Pflegegeldempfänger werden nicht durch ambulante Pflegedienste (oder Vertragspfleger), sondern von Angehörigen oder anderen privaten Personen in Privathaushalten (häuslicher Bereich) gepflegt²).

Zur Ausgrenzung pflegestatistikfremder Leistungen

Für die amtliche Pflegestatistik ist ausschließlich der Leistungsbereich des SGB XI relevant; generell also nur das Personal, das diese Leistungen erbringt, und nur die Pflegebedürftigen, die Leistungen aufgrund des SGB XI erhalten. So haben Mischeinrichtungen, die neben Leistungen nach dem SGB XI auch Leistungen aufgrund anderer Rechtsgrundlagen bieten (beispielsweise nach SGB V – Krankenversicherung -), bzw. im stationären Bereich z.B. auch betreutes Wohnen anbieten oder ein Altenheim betreiben, ihre unterschiedlichen Betriebsbereiche wirtschaftlich, finanziell und organisatorisch voneinander abzugrenzen und damit die Leistungen getrennt zu verbuchen.

Fast 300 000 Pflegebedürftige

Ende 2001 erhielten in Bayern insgesamt 299090 pflegebedürftige Personen Leistungen nach dem Pflege-Versicherungsgesetz (SGB XI). Dies waren um 1,6% mehr als Ende 1999, als die Statistik erstmals durchgeführt wurde. Darunter befanden sich 201405 oder gut

zwei Drittel weibliche Personen. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung Bayerns waren damit 2,4% – oder 24 von 1000 Einwohnern – pflegebedürftig. Schaubild 1 zeigt die regionale Verteilung dieser Pflegequote. Insbesondere Oberfranken (29 Pflegefälle je 1000 Einwohner) und Niederbayern (28) lagen über dem bayerischen Durchschnitt, Oberbayern befand sich mit 22 am deutlichsten darunter. Unter den Kreisen ergab sich die höchste Pflegequote in der kreisfreien Stadt Passau (41) bzw. die niedrigste im Landkreis Freising (14).

Nahezu die Hälfte aller 85jährigen oder älteren Einwohner pflegebedürftig

Die Pflegewahrscheinlichkeit steigt erwartungsgemäß mit zunehmendem Alter sehr stark an. Berechnet man die Pflegequote z.B. für einzelne Altersgruppen, also Zahl der Pflegebedürftigen gemessen an der aller Einwohner jeweils in der gleichen Altersgruppe, so ergeben sich für die Älteren – in der Untergliederung für die nachstehenden fünf Altersgruppen – folgende Pflegequoten für Bayern:

Altersgruppe in Jahren	Pflegequote in %
70 bis unter 75 75 bis unter 80 80 bis unter 85	4,9 10,0 19,7

Während sich z.B. in der Altersgruppe der 65- bis unter 70jährigen Einwohner lediglich 2,7% pflegebedürftige Leistungsempfänger befanden, waren bei den hochbetagten 85jährigen oder älteren Einwohnern annähernd die Hälfte (46,0%) pflegebedürftig.

209291 Pflegebedürftige, das waren 70% aller Pflegefälle, lebten in Privathaushalten (häuslicher Bereich) und die übrigen 89799 in Pflegeheimen bei voll- oder teilstationärer Unterbringung. Von den Pflegebedürftigen im häuslichen Bereich bekamen gut 71% - das waren 149494 oder die Hälfte aller Pflegefälle - ausschließlich Leistungen in Form von Pflegegeld. Zwei Jahre zuvor belief sich der Anteil der "reinen" Pflegegeldempfänger allerdings noch auf 53% aller Pflegefälle. Das Pflegegeld dient zur Sicherstellung der selbst beschafften Pflegehilfe, die von Angehörigen oder anderen privaten Personen, jedoch nicht durch ambulante Pflegedienste, geleistet wird. Die übrigen 59797 - und damit fast 29% der Pflegebedürftigen im häuslichen Bereich - nahmen dagegen (Sach-)Leistungen der häuslichen Pflegehilfe (Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung) von ambulanten Pflegediensten in Anspruch. Über 37000 der Pflegebedürftigen im häuslichen Bereich erhielten sowohl anteiliges Pflegegeld als auch Leistungen durch ambulante Pflegedienste. Diese Zahl von Kombinationsleistungsempfängern (gemäß § 38 SGB XI) ist bei den 59797 von ambulanten Pflegediensten Betreuten enthal-

Pflegebedürftige in der Untergliederung nach den drei Pflegestufen

Die Pflegekassen haben durch den medizinischen Dienst der Krankenversicherung unter anderem prüfen zu lassen, ob die Voraussetzungen der Pflegebedürftigkeit erfüllt sind und welche Stufe der Pflegebedürftigkeit vorliegt. Für die Gewährung von Leistungen nach SGB XI sind pflegebedürftige Personen einer der folgenden drei Pflegestufen zuzuordnen:

- Pflegebedürftige der Pflegestufe I (erheblich Pflegebedürftige) sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität für wenigstens zwei Verrichtungen aus einem oder mehreren Bereichen mindestens einmal täglich der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen.
- Pflegebedürftige der Pflegestufe II (Schwerpflegebedürftige) sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität mindestens dreimal täglich zu verschiedenen Tageszeiten der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen.
- 3. Pflegebedürftige der Pflegestufe III (Schwerstpflegebedürftige) sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität täglich rund um die Uhr, auch nachts, der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen.

Der Anspruch auf Pflegeleistungen aus der Pflegeversicherung und deren Höhe hängt von diesen Schweregraden der Pflegebedürftigkeit ab. Für von ambulanten Pflegediensten oder in Pflegeheimen versorgten Pflegebedürftigen können die Pflegekassen in besonders gelagerten Einzelfällen zur Vermeidung von Härten (Härtefälle) über die Beträge nach Pflegestufe III hinaus Aufwendungen übernehmen, wenn ein außergewöhnlich hoher und intensiver Pflegeaufwand erforderlich ist, beispielsweise im Endstadium von Krebserkrankungen.

Rund 46% aller pflegebedürftigen Leistungsempfänger waren in Pflegestufe I ("erheblich pflegebedürftig") eingestuft, knapp 37% in Pflegestufe II ("schwerpflegebedürftig") und 16,5% in Pflegestufe III ("schwerstpflegebedürftig", einschließlich Härtefälle). Die übrigen Fälle von gut einem halben Prozent waren im Dezember 2001 noch keiner Pflegestufe zugeordnet. Dabei handelt es sich um Pflegebedürftige in Pflegeheimen, die im Anschluß an einen Krankenhausaufenthalt direkt in die Pflegeeinrichtung aufgenommen wurden und Leistungen nach dem SGB XI erhielten, für die jedoch noch keine Zuordnung zu einer bestimmten Pflegestufe vorlag. Bei der Erhebung über die Pflegeheime waren insbesondere die "leichtpflegebedürftigen" Heimbewohner der sogenannten Pflegestufe 0 nicht einzubeziehen, da sie nicht zu den Pflegebedürftigen des SGB XI zählen und daher auch keine Leistungen aus der Pflegeversicherung erhielten.

Schwerstpflegebedürftige werden eher in Heimen versorgt

Die Schwerstpflegebedürftigen (Pflegestufe III) wurden am häufigsten, nämlich zu 46% in Pflegeheimen versorgt, zu gut einem Drittel waren sie Pflegegeldempfänger und die übrigen gut 20% von ihnen wurden durch ambulante Pflegedienste versorgt. Von allen "leichter" Pflegebedürftigen in Pflegestufe I waren dagegen nur 21% in stationärer Pflege, ebenfalls 21% in ambulanter Pflege, während die übrigen 58% Pflegegeld erhielten.

Eine andere Darstellung enthält das Schaubild 2, nämlich die prozentualen Anteile der nach Pflegestufen untergliederten Pflegebedürftigen innerhalb jeder Art der nach den drei Leistungsarten (in ambulanter Pflege, in stationärer Pflege, mit Pflegegeld) unterteilten pflegebedürftigen Leistungsempfänger. Während sich z.B. bei

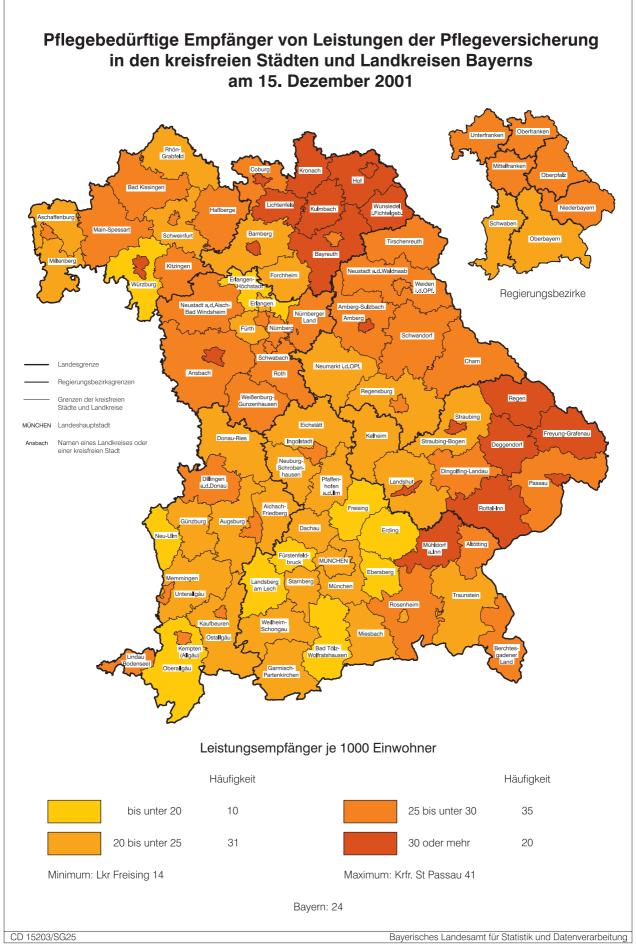


Tabelle 1. Pflegebedürftige Leistungsempfänger aus der Pflegeversicherung in Bayern am 15. Dezember 2001 nach Altersgruppen, Pflegestufen, Leistungsarten und Geschlecht

	Pflegebedürftige Leistungsempfänger						
	davon in/mit						
Altersgruppen 	insgesamt	ambulanter Pflege (durch Pflegedienst)	station				
Pflegestufen				darı	Pflegegeld ¹⁾		
			zusammen	vollstationäre Dauerpflege	Kurzzeitpflege		
		Insgesa	mt				
Insgesamt	299 090	59797	89799	86 702	1 477	149494	
davon im Alter von Jahren							
unter 20	16 488	616	113	52	22	15759	
20 bis unter 65	44 483 41 518	5265	6873 9900	6 6 3 0	124	32345 23437	
65 bis unter 75	93769	8 18 1 22 7 5 4	29568	9391 28415	191 516	23437 41447	
85 oder mehr	102832	22 754	43345	42214	624	36506	
davon	102032	22 90 1	43343	42214	024	30300	
Pflegestufe I	138376	28783	28625	27 556	512	80968	
Pflegestufe II	109543	20953	36800	35 458	593	51790	
Pflegestufe III	49399	10 061	22602	22 060	285	16736	
darunter Härtefälle	584	251	333	328	2	_	
ohne Pflegestufe ²⁾	1772	_	1772	1 628	87	_	
		Männlie	h ch	1	1		
Zusammen	97 685	17831	19511	18 5 5 6	479	60343	
lavon im Alter von Jahren	0.407	200	00	0.5		0.000	
unter 20	9 437 23 937	332 2530	69 3828	35 3690	9	9 0 3 6 1 7 5 7 9	
20 bis unter 65	23937 19646	3374	3828 4062	3823	76 100	17579	
75 bis unter 85	25 541	6322	5759	5430	169	13460	
85 oder mehr	19124	5273	5793	5578	125	8058	
		Weiblio	: h				
Zusammen Jahren	201 405	41 966	70288	68 146	998	89151	
unter 20	7051	284	44	17	13	6723	
20 bis unter 65	20546	2735	3045	2940	48	14766	
65 bis unter 75	21 872	4807	5838	5 5 6 8	91	11227	
75 bis unter 85	68228	16432	23809	22 985	347	27987	
85 oder mehr	83708	17708	37552	36 636	499	28448	

¹⁾ Ohne Empfänger von Kombinationsleistungen, die (im wesentlichen) bei der ambulanten Pflege enthalten sind, Stichtag 31. 12. 2001. – ²⁾ Zum Stichtag noch keiner Pflegestufe zugeordnet.

der Leistungsart "mit Pflegegeld" die Mehrheit (54%) in Pflegestufe I befand, waren dagegen in der stationären Pflege die mittelschweren Pflegefälle der Pflegestufe II am häufigsten (41%).

Nahezu zwei Drittel aller Pflegebedürftigen 75 oder mehr Jahre alt

Die Altersstruktur der Pflegebedürftigen weist erwartungsgemäß eine starke Konzentration bei den Älteren auf. So befanden sich allein 196601 Personen, das waren 65,7% aller Pflegebedürftigen, im Alter von 75 oder mehr Jahren. 102832 Pflegebedürftige oder mehr als ein Drittel der Gesamtheit hatten sogar das 85. Lebensjahr erreicht oder überschritten. 14% (41518) waren zwischen 65 und 75 Jahre alt, knapp 15% (44483) zwischen 20 und 65 Jahren und die übrigen 5,5% (16488) jünger als 20 Jahre. Im Durchschnitt deutlich jünger waren die zu Hause in der Regel von Angehörigen versorgten Pflegegeldempfänger. Während von ihnen über die Hälfte (52%) 75 Jahre oder älter war, befanden sich von den Leistungsempfängern in Pflegeheimen sogar gut vier Fünftel in diesem Alter. Wie aus Tabelle 1 ferner hervorgeht, waren dagegen die Pflegebedürftigen im Alter von unter 20 Jahren weit überwiegend Pflegegeldempfänger. Vor allem aufgrund der höheren Lebenserwartung waren gut zwei Drittel aller Pflegebedürftigen weiblichen Geschlechts. Die Altersstruktur der weiblichen Pflegebedürftigen weicht denn auch deutlich von der der männlichen ab. So gehörten gut drei Viertel aller weiblichen, aber lediglich knapp 46% aller männlichen Pflegefälle zur Altersgruppe der 75jährigen oder älteren. Der Anteil der weiblichen Pflegebedürftigen im Alter von 85 oder mehr Lebensjahren an allen pflegebedürftigen Leistungsempfängerinnen lag sogar mit fast 42% mehr als doppelt so hoch wie der entsprechende Anteil bei den männlichen Pflegefällen (annähernd 20%).

Für Pflegebedürftige standen rund 1650 ambulante Pflegedienste und 1400 Pflegeheime zur Verfügung

In die Pflegestatistik einzubeziehen waren alle ambulanten Pflegedienste und alle Pflegeheime (vollstationäre Pflegeeinrichtungen – einschließlich Kurzzeitpflege – sowie teilstationäre, also Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen), die durch Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI zur ambulanten Pflege bzw. zur voll- und teilstationären Pflege zugelassen waren oder Bestandsschutz nach § 73 Abs. 3 und 4 SGB XI genossen. Die meisten Pflegeeinrichtungen sind Mischeinrichtungen, das heißt,

Pflegebedürftige Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung in Bayern am 15. Dezember 2001 nach Leistungsarten und Pflegestufen Leistungsempfänger mit Pflegegeld²⁾ in ambulanter Pflege in stationärer Pflege¹⁾ 16,8% 11.2% 59 797 31,9% 48,1% insge samt 89 799 insgesamt 35,1% 149 494 insgesamt 34,6% 54,2% 41,0% Keine Pflegestufe Pflegestufe I Pflegestufe II Pflegestufe III

1) 1,9 % der Pflegefälle im stationären Bereich waren zum Stichtag noch keiner Pflegestufe zugeordnet.-2) Ohne Empfänger von Kombinationsleistungen, die (im wesentlichen) bei der ambulanten Pflege enthalten sind,

Stichtag: 31. Dezember 2001

CD 15103/Sg25

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Schaubild 2

sie bieten neben Leistungen nach dem SGB XI auch Leistungen aufgrund anderer Rechtsgrundlagen an, beispielsweise nach dem SGB V (gesetzliche Krankenversicherung), oder im stationären Bereich z.B. auch betreutes Wohnen, Betrieb eines Altenheimes. (Siehe dazu auch das Kapitel "Zur Abgrenzung pflegestatistikfremder Leistungen".)

In Bayern gab es Mitte Dezember 2001 1648 zugelassene ambulante Pflegedienste sowie 1398 Pflegeheime, die rund 59800 bzw. 89800 Leistungsempfänger ambulant bzw. stationär versorgten. Wie aus Tabelle 2 unter anderem hervorgeht, wurde die Mehrheit der Pflegeeinrichtungen, und zwar 56% aller Pflegedienste bzw. 59% aller Pflegeheime, von freigemeinnützigen Trägern betrieben.

Unter den Pflegeheimen befanden sich auch 119 Pflegeheime für Behinderte (einschließlich solcher für psychisch Kranke). Dies ist jedoch nur ein kleiner Teil der insgesamt gut 630 Heime und betreuten Wohnformen für volljährige Menschen mit Behinderung (Stand Mitte 2002), da Behinderteneinrichtungen aus verschiedenen Gründen i.d.R. keine Einrichtungen im Sinne des Pflege-Versicherungsgesetzes sind.

Tabelle 2. Ambulante Pflegedienste sowie Pflegeheime und deren Personal nach dem Pflege-Versicherungsgesetz in Bayern am 15. Dezember 2001 nach Trägergruppen

	Einrichtungen			Personal				
		davon mit				davon in Einrichtungen mit		
Art der Eirichtung	ins- gesamt	privatem	freigemein- nützigem	öffent- lichem	ins- gesamt	privatem	freigemein- nützigem	öffent- lichem
		Träger			Träger			
Ambulante Pflegedienste	1 648	707	926	15	25305	7068	18 046	191
Pflegeheime insgesamtdavon	1 398	397	828	173	71 036	14692	46 022	10322
Pflegeheime für ältere Menschen Pflegeheime für Behinderte Pflegeheime für psychisch Kranke darunter	1279 63 56	345 25 27	783 35 10	151 3 19	66528 2263 2245	12669 1178 845	44384 951 687	9475 134 713
nur Kurzzeit- und Tagespflegeeinrichtungen ¹⁾	130	18	108	4	1313	255	1 028	30

¹⁾ Eigenständige Kurzzeitpflege- (44) und Tagespflegeeinrichtungen (86).

Tabelle 3. Personal in den ambulanten Pflegediensten sowie Pflegeheimen nach dem Pflege-Versicherungungsgesetz in Bayern am 15. Dezember 2001 nach Beschäftigungsverhältnis, Tätigkeitsbereich und Berufsabschluß

Beschäftigungsverhältnis/	Personal in					
Tätigkeitsbereich/	ambulanten	Pflegediensten	Pflegeheimen			
Berufsabschluß	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %		
Personal insgesamt	25 305	100	71 036	100		
darunter weibliches Personal	21358	84,4	60229	84,8		
davon (nach Beschäftigungsverhältnis) vollzeitbeschäftigt	6045	23.9	36 495	51.4		
teilzeitbeschäftigt	17636	69.7	31 803	44.8		
davon über 50%	7216	28,5	17971	25,3		
50% oder weniger, aber nicht geringfügig beschäftigt	4318	17,1	8786	12,4		
geringfügig beschäftigt	6102	24,1	5 0 4 6	7,1		
übrige ¹⁾	1624	6,4	2738	3,9		
davon (nach überwiegendem Tätigkeitsbereich im Pflegedienst)						
Grundpflegedienst	17055	67,4	X	X		
hauswirtschaftliche Versorgung	4058	16,0	X	X		
übrige Bereiche ²⁾	4 192	16,6	X	X		
bzw. davon (nach überwiegendem Tätigkeitsbereich im Pflegeheim)			40.050	07.7		
Pflege und Betreuung	X X	X	48 058	67,7		
soziale Betreuung	X	X X	1 908 14 876	2,7		
übrige Bereiche ²⁾	X	X	6194	20,9 8.7		
darunter (nach Berufsabschluß)	^	^	0 194	0,7		
staatl. anerkannte/r Altenpfleger/in	4818	19.0	16775	23.6		
staatl. anerkannte/r Altenpflegehelfer/in	756	3.0	3272	4.6		
Krankenschwester, Krankenpfleger	7832	31.0	7065	9.9		
Krankenpflegehelfer/in	1741	6.9	3102	4.4		
Kinderkrankenschwester, -pfleger	669	2.6	371	0.5		
ohne Berufsabschluß/noch in Ausbildung	2503	9.9	13968	19.7		

¹⁾ Praktikant/in, Schüler/in, Auszubildende/r, Helfer/in im freiwilligen sozialen Jahr, Zivildienstleistende. – 2) Bei Pflegediensten (Pflegedienstleitung, Verwaltung, Geschäftsführung und sonst. Bereich); bei Pflegeheimen (haustechnischer Bereich, Verwaltung, Geschäftsführung und sonst. Bereich).

Insgesamt über 96 000 Beschäftigte in den Pflegeeinrichtungen

Bei den ambulanten Pflegediensten waren zusammen 25305 Personen zur Erbringung von teilweisen oder ausschließlichen Leistungen nach SGB XI beschäftigt, darunter gut fünf Sechstel Frauen. 70% des Personals in diesen Diensten waren Teilzeitkräfte, annähernd ein Viertel Vollbeschäftigte und die übrigen gut 6% insbesondere Zivildienstleistende, Praktikanten und Auszubildende. Gut zwei Drittel der in den Pflegediensten Beschäftigten arbeiteten in der Grundpflege und rund 16% in der hauswirtschaftlichen Versorgung. Die übrigen fast 17% waren in der Pflegedienstleitung, Verwaltung, Geschäftsführung oder in sonstigen Bereichen tätig. 62,5% der in den Pflegediensten Beschäftigten hatten einen Berufsabschluß im Bereich der Alten- und Krankenpflege, 27,5% einen anderen Beruf und rund 10% waren ohne Abschluß oder noch in Ausbildung.

In den personalintensiven *Pflegeheimen* wurden insgesamt gut 71000 Beschäftigte registriert, darunter über 60000 oder knapp 85% Frauen. Nach dem Beschäftigungsverhältnis gab es 36500 oder 51% Vollbeschäftigte und 31800 oder knapp 45% Teilzeitbeschäftigte. Die übrigen 2740 oder fast 4% waren Zivildienstleistende, Praktikanten, Schüler, Auszubildende oder Helfer im freiwilligen sozialen Jahr. Über zwei Drittel aller in den Heimen Beschäftigten arbeiteten in der Pflege (einschließlich sozialer Betreuung). Die übrigen, nämlich annähernd ein Drittel waren überwiegend im hauswirtschaftlichen Bereich tätig. Einen Berufsabschluß im Bereich der Alten- oder Krankenpflege hatten rund 43% der stationär Beschäftigten. Weitere gut 37% konnten einen anderen Berufsabschluß nachweisen und die übrigen

(knapp ein Fünftel) verfügten über keinen Abschluß bzw. waren noch in Ausbildung.

Hinweis:

Personen, die sowohl im ambulanten Pflegedienst als auch im Pflegeheim beschäftigt sind – hierbei handelt es sich um mehrgliedrige Einrichtungen – sind doppelt gezählt.

Nur ein Teil des Personals war ausschließlich für den ambulanten Pflegedienst bzw. das Pflegeheim tätig

Beim Personal wurde auch der sogenannte Arbeitsanteil erhoben. Bei Beschäftigten, die sowohl im ambulanten Pflegedienst, als auch für andere Betriebsteile (z.B. häusliche Krankenpflege, Pflegeheim) arbeiteten, war (schätzungsweise) anzugeben, in welchem Umfang sie für den Pflegedienst tätig waren. Das gleiche galt bei denjenigen Beschäftigten, die für das Pflegeheim, aber auch für andere Betriebsteile (z.B. häusliche Krankenpflege, ambulanter Pflegedienst) arbeiteten.

Von den Beschäftigten in den ambulanten Pflegediensten arbeiteten nur rund 13% ausnahmslos für die eigentliche Aufgabe des Pflegedienstes nach SGB XI. Weitere knapp 64% waren überwiegend, das heißt zu mehr als 50%, im Pflegedienst tätig. Die übrigen rund 23% des Personals in den Pflegediensten war dagegen überwiegend in den anderen Betriebsteilen der Einrichtung im Einsatz. Bei den Pflegeheimen arbeitete hingegen die Mehrheit des Personals (rund 65%) zu 100% für das Pflegeheim. Weitere gut 26% schafften überwiegend im Pflegeheim und die restlichen nahezu 9% dagegen überwiegend für andere Betriebsteile der Einrichtung.

Durchschnittlicher Pflegesatz betrug in der vollstationären Dauerpflege 55 Euro pro Tag

Bei den Pflegeheimen wurden im Rahmen der Pflegestatistik auch die sogenannten Vergütungen zur Finanzierung der Einrichtungen erhoben. Einbezogen wurden dabei die zum Stichtag 15. Dezember 2001 gültigen Entgelte für

- allgemeine Pflegeleistungen einschließlich medizinische Behandlungspflege und Sozialbetreuung (Pflegesätze),
- Unterkunft und Verpflegung

entsprechend den Pflegesatzvereinbarungen. Zusatzleistungen nach § 88 SGB XI waren hingegen nicht einzubeziehen.

Pflegesätze sind die Entgelte der Heimbewohner oder ihrer Kostenträger für die voll- oder teilstationären Pflegeleistungen des Pflegeheimes. Sie sind nach dem Versorgungsaufwand, den der Pflegebedürftige nach Art und Schwere seiner Pflegebedürftigkeit benötigt, in drei Pflegeklassen eingeteilt. Bei der Zuordnung der Pflegebedürftigen zu den Pflegeklassen sind im wesentlichen die Pflegestufen I bis III zu Grunde zu legen. Während die Pflegevergütung (Pflegesatz) von den Pflegebedürftigen oder deren Kostenträgern zu tragen ist, hat für die Unterkunft und Verpflegung bei stationärer Pflege der Pflegebedürftige selbst aufzukommen.

Der durchschnittliche Pflegesatz (ohne Entgelt für Unterkunft und Verpflegung) für die vollstationäre Dauerpflege in Pflegeheimen betrug zum Jahresende 2001 in Bayern 55 Euro pro Tag. In der Unterteilung nach den drei Pflegeklassen betrugen die entsprechenden Durchschnittspflegesätze in Pflegeklasse I 45 Euro, in Pflegeklasse II 56 Euro und in Pflegeklasse III 64 Euro, jeweils pro Tag. Das durchschnittliche Entgelt für die Unterkunft und Verpflegung belief sich in der vollstationären Dauerpflege der Pflegeheime auf 16 Euro pro Tag. In der Kurzzeitpflege betrug der durchschnittliche Pflegesatz 70 Euro bzw. das Entgelt für Unterkunft und Verpflegung 13 Euro pro Tag. Niedriger lag der entsprechende Durchschnittspflegesatz in der (teilstationären) Tages- bzw. Nachtpflege nämlich bei 42 bzw. 36 Euro und das durchschnittliche Entgelt für Unterkunft und Verpflegung jeweils bei 7 Euro pro Tag bzw. Nacht.

Dipl.-Kfm. Franz Mörtlbauer

Bayern in Europa - Die Wirtschaftskraft in den Regionen Europas 2000

- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen -

Im Rahmen des europäischen Einigungsprozesses haben die regionalen Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Politik und Verwaltung eine wesentliche Bedeutung. Spätestens seit der Einführung des Euro ist es jedoch auch für eine breitere Öffentlichkeit von Interesse, wie die deutschen Bundesländer und Regierungsbezirke im Vergleich zu den italienischen, den französischen oder etwa den spanischen Regionen abschneiden. Die Daten für den vorliegenden Beitrag entstammen der Datenbank NEW CRONOS des Statistischen Amts der Europäischen Gemeinschaft, Eurostat. Dieser Beitrag greift die Praxis von Eurostat auf und vergleicht alle Regionen der Mitgliedsländer der Europäischen Union hinsichtlich ihrer Wirtschaftskraft¹⁾. Dieser Vergleich der Regionen erfolgt anhand der Indikatoren Bruttoinlandsprodukt (BIP) und Bruttoinlandsprodukt je Einwohner. In dieser Zeitschrift wurde ein derartiger europaweiter Regionalvergleich erstmalig im Heft 10/1999 für die Ergebnisse des Jahres 1996 ausführlich dargestellt²). Die aktualisierten Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für das Jahr 2000 zeigen z.B., daß Deutschland mit 23% nach wie vor den mit Abstand größten Anteil zum Bruttoinlandsprodukt der Europäischen Union beigetragen hat. Auf regionaler Ebene untergliedert Eurostat die Mitgliedsstaaten in hierarchisch aufgebaute Ebenen. 2000 war die Europäische Union in 78 Regionen der Ebene 1 und 211 Regionen der Ebene 2 unterteilt. Der Freistaat gehörte der ersten Ebene an, seine Regierungsbezirke der zweiten. Gemäß den vorliegenden Ergebnissen erwirtschaftete Bayern von 78 Regionen der Ebene 1 den drittgrößten Beitrag zum gesamten BIP der EU. Vor Bayern lagen Nordrhein-Westfalen und die französische Hauptstadtregion Île de France. Auf der Ebene 2 lag Oberbayern von allen 211 Regionen im Ranking der Pro-Kopf-Leistung mit 154% des EU-Durchschnittswerts auf Platz 7. Mittelfranken lag 26% über dem durchschnittlichen EU-Wert und somit auf Platz 22. Außer Niederbayern lagen auch die anderen bayerischen Regierungsbezirke über der durchschnittlichen europäischen Pro-Kopf-Leistung. Die Hansestadt Hamburg als stärkste deutsche Region erwirtschaftete europaweit das vierthöchste BIP je Einwohner. Die Region mit der höchsten Pro-Kopf-Leistung war Inner London. Weniger als 75% des durchschnittlichen europäischen BIP je Einwohner erreichten 8 von 10 ostdeutsche Regionen.

¹⁾ Pflege-Versicherungsgesetz (Elftes Buch Sozialgesetzbuch – SGB XI) vom 26. Mai 1994 (BGBI I S. 1014). § 109 ordnet die Durchführung einer Bundesstatistik über Pflegeeinrichtungen sowie über die häusliche Pflege an (in Kraft getreten am 24. November 1999).

²⁾ Eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse der Pflegestatistik enthält der Statistische Bericht "Pflegeeinrichtungen – ambulante sowie stationäre – und Pflegegeldempfänger in Bayern" mit der Kennziffer K VIII 3 – 2j/01, der vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung im Februar 2003 herausgegeben wurde.